

Gesetzsammlung

für

das Fürstenthum Neuß Älterer Linie.

N^o 1.

(Ausgegeben den 13. Februar 1875.)

1. Regierungs-Bekanntmachung vom 13. Januar 1875, die Beschreibung der Reichskassenscheine betreffend.

Nachstehend wird eine von der Reichsschulden-Verwaltung zu Berlin unterm 24. December vorigen Jahres veröffentlichte Beschreibung der nach dem Reichsgesetz vom 30. April 1874 (Reichsgesetzblatt S. 40) auszugebenden Reichskassenscheine zu 5, 20 und 50 Mark andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wieg. den 13. Januar 1875.

Fürstlich Neuß-Plauische Landesregierung.
Haber.

Wieg.

Beschreibung

der nach dem Gesetze vom 30. April 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 40) auszugebenden
Reichskassenscheine zu 5, 20 und 50 Mark

A. Allgemeine Kennzeichen.

Die Reichs-Kassenscheine sind auf Hanspapier mit Wasserzeichen gedruckt. Die Schan-
seite derselben ist in Kupferstichdruck, die Rückseite in Buchdruck ausgeführt.
Die Schauseite enthält den Text

REICHS-KASSEN-SCHEIN

ÜBSETZ VOM 30. APRIL 1874

FÜNF, ZWANZIG, FÜNFZIG MARK

BERLIN, DEN 11. JULI 1874.

REICHS-SCHULDEN-VERWALTUNG

Löwe, Hering, Rötger.

Das Reichswappen und die Strafanrohung: